

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/1099/2022

Bauverwaltung
Thomas NehrDatum: 9. Mai 2022
AZ: 74/2022

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	18.05.2022	öffentlich

74/2022; Neubau eines Einfamilienhauses, Lenzenbergstraße 27b, Fl. Nr. 529/14, Gemarkung Hammerbach

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 "Hammerbach Loh".

Folgende Befreiungen werden befürwortet:

- Überschreitung der Baugrenze
- Dachgeschoss als rechnerisches Vollgeschoss
- Kniestock von 62,5 cm anstelle 25 cm
- Dachneigung von 42° anstelle 18° - 30°

Eine Abweichung wird befürwortet für:

- Abweichende Abstandsflächen

Der Anschlusskanal ist in Abstimmung mit dem Tiefbauamt vom Bauherrn selbst herzustellen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Herzogenaurach, 9. Mai 2022

Thomas Nehr